

Prozesskosten

NSU-Prozess kostete voraussichtlich 37 Millionen Euro

Mehr als fünf Jahre lief der NSU-Prozess gegen Beate Zschäpe und andere, jetzt werden die Kosten absehbar. Der Gerichtspräsident schlägt vor, wie es schneller gehen kann.

11. Oktober 2018, 13:28 Uhr / Quelle: ZEIT ONLINE, dpa, AFP, lu / [156 Kommentare](#)

Der NSU-Prozess [<https://www.zeit.de/thema/nsu-prozess>] gegen Beate Zschäpe und vier Mitangeklagte des Nationalsozialistischen Untergrunds hat voraussichtlich etwa 37 Millionen Euro allein an Gerichtskosten verursacht. Der Präsident des Münchner Oberlandesgerichts (OLG), Peter Küspert, zog eine erste Bilanz des vor drei Monaten beendeten Verfahrens. Demnach seien bisher 27,5 Millionen Euro an Gebühren und Auslagen aufgewendet worden. Diese Summe könne sich wegen noch eingehender Anträge noch um etwa ein Viertel, also knapp 7 Millionen Euro erhöhen. Dazu habe das Gericht 2,7 bis 2,8 Millionen Euro in die technische Ausstattung für das Verfahren investieren müssen. Die Kosten des Ermittlungsverfahrens des Generalbundesanwalts sind dabei nicht eingerechnet.

"Gerechtigkeit hat ihren Preis", sagte Küspert: "Das ist ja ein absolut singuläres Großverfahren einer noch nie dagewesenen Dimension gewesen." In den mehr als fünf Jahren Verfahrensdauer seien mehrere Tausend Anträge gestellt worden, darunter allein fast 3.000 Beweisanträge und 57 Befangenheitsanträge. Der Stoff umfasse 1.200 Aktenbände mit mehreren 100.000 Seiten.

Küspert sagte, die Justiz habe gezeigt, dass sie auch mit solchen Großverfahren und Herausforderungen gut umgehen könne. Dennoch schlug der OLG-Präsident aufgrund der Erfahrungen aus dem NSU-Prozess zweierlei Dinge vor, um derartige Verfahren zu beschleunigen: Zum einen plädierte er dafür, es bei großen Verfahren ins Ermessen des Vorsitzenden Richters zu stellen, Gruppen von Nebenklägern zu bilden, die dann gemeinsam von einem Anwalt vertreten werden. Hintergrund ist, dass es im NSU-Prozess 93 Nebenkläger gab, oft mehrere für einen Komplex, die von 59 Anwälten vertreten wurden.

Zum zweiten plädierte Küspert dafür, die Regelung, dass trotz offener

Befangenheitsanträge bis zum übernächsten Verhandlungstag weitergemacht werden darf, auf die Phase der Plädoyers auszuweiten. Bislang dürfen Plädoyers nicht fortgesetzt werden, wenn ein Befangenheitsantrag gestellt wird. Das hatte den NSU-Prozess gerade in der rund einjährigen Plädoyer-Phase nochmals mehrfach verzögert.

Der NSU-Prozess um die Verbrechen des Nationalsozialistischen Untergrunds, darunter zehn Morde an vorwiegend türkisch- und griechischstämmigen Menschen [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-07/nsu-morde-opfer-prozess>], war im Juli zu Ende gegangen. Zschäpe wurde als Hauptangeklagte zu einer lebenslangen Haftstrafe verurteilt [<https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-06/nsu-prozessurteil-ende-demokratie-staerkung>]. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Verteidiger und Anklage haben angekündigt, in Revision [<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2018-06/revision-nsu-prozess-karlsruhe-bundesgerichtshof>] zu gehen.

[<https://www.zeit.de/index>]